

Pilgrim selbst zu sehen²⁴. Denn die Tätigkeit des Schreibers Willigis C begann auf dem Italienzug im Jahre 970 im Dienst für Friedrich von Salzburg, den Oheim und Förderer Pilgrims²⁵; sie endete mit dem Diplom Ottos III. vom 30. September 985, der letzten Herrscherurkunde, die Passau unter Pilgrim empfing, zwar nicht mehr von Willigis C geschrieben wurde, wohl aber durch sein Mitwirken entstand²⁶; und alle noch im Original erhaltenen echten und falschen Diplome, die mit Pilgrim in Zusammenhang stehen, wurden von Willigis C geschrieben, der, wie Heinrich Fichtenau feststellt, den Bischof „wie sein Schatten ... begleitete und ihn bei Unternehmungen unterstützt (hat), für die Mitwisser zu haben nicht gerade angenehm sein konnte“²⁷.

Von Willigis C also, oder besser: von Pilgrim sind die beiden Ausfertigungen der längeren Fassung ($L_{1/2}$) von Ludwigs des Frommen Verfügung hergestellt worden²⁸: Die charakteristischen Merkmale seiner Hand, wie sie aus den Otto-Diplomen bekannt sind, erscheinen auch hier. Warum er sich die Mühe machte, zwei den Bestimmungen nach identische Schriftstücke zu fabrizieren, ist kaum noch zu erhellen. Vereinzelt ist es aber nicht, daß über ein und dieselbe Verfügung zwei Dokumente gleichen Inhalts und gleicher Form ausgefertigt wurden, ohne daß heute der Grund dafür bekannt ist. So ist etwa die echte Urkunde des Bischofs Ulrich I. von Passau (1092–1121) für St. Nikola, die um das Jahr 1111 ausgestellt wurde²⁹, dreifach überliefert: in einem besiegelten und einem unbesiegelten Original sowie als Entwurf³⁰. Der einzige Unterschied zwischen den beiden Originalen der bischöflichen Verfügung besteht wie bei den Machwerken auf den Namen Ludwigs des Frommen in der Besiegelung. Während es aber verständlich ist, daß Bischof Ulrich nur unter eines der ihm vorgelegten Schriftstücke gleichen Inhalts sein Siegel drücken ließ und dieses damit zur gültigen Urkunde erhob, muß es das Erstaunen über die Erstellung zweier

²⁴) Vgl. H. F i c h t e n a u, Zu den Urkundenfälschungen Pilgrims von Passau, Mitt. d. oberöstr. Landesarchivs 8 (1964) S. 81–100 [Nachdruck in: H. F., Beiträge zur Mediävistik 2 (1972) S. 157–179].

²⁵) Vita Godehardi episcopi prior ed. G. H. P e r t z c. 6, MGH SS 11 (1854) p. 172 mit Note 6.

²⁶) MGH O III 21.

²⁷) F i c h t e n a u, Zu den Urkundenfälschungen S. 97 (vgl. auch S. 95 f.).

²⁸) Vgl. K. U h l i r z, Urkundenfälschung S. 187 f.

²⁹) UB d. Landes o. d. Enns 2 Nr. 93. Vgl. F.-R. E r k e n s, Die ältesten Passauer Bischofsurkunden, Zs. f. bayer. LG 46 (1983) S. 469–514, bes. 493–498.

³⁰) BayHStA München, Abt. I. KU Passau-St. Nikola 5/1 (besiegeltes Orig.), 5/2 (unbesiegeltes Orig.), 5/3 (Entwurf). Vgl. E r k e n s, Die ältesten Passauer Bischofsurkunden S. 495 f.